

Antwort vom Landkreis Harburg

Von: Funktionspostfach Allgemeinverfügung <allgemeinverfuegung-info@Lkharburg.de>

Gesendet: Montag, 30. November 2020 15:53

An:

Betreff: AW: Öffnung Tanzschule

Sehr geehrte Frau ,

Tanzschulen dürfen weiterhin geöffnet bleiben.

Die sportliche Betätigung darf zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands ausgeübt werden.

Der Betreiber/ die Betreiberin regelt anhand eines Hygienekonzeptes (§ 4 der Nds. Corona Verordnung vom 30.10.2020) wie die räumlichen Kapazitäten begrenzt werden. Das Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Ein Mindestabstand (§ 2 der Nds. Corona-Verordnung) von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen oder einem weiteren Hausstand gehören, ist einzuhalten.

1. In Gruppen von Kindern bis zu einem Alter von 12 Jahren, wobei auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten ist.
Richtig.
2. Bei sportlicher Betätigung allein oder zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands, wobei auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten ist.
Laut FAQ ist Karate und Judo mit einem Partner (ohne Partnerwechsel) ja auch erlaubt.
Richtig.
3. Alltagsmasken brauchen im Tanzunterricht (sportliche Betätigung) nicht getragen werden. In den Räumen außerhalb vom Tanzsaal besteht Maskenpflicht.
Richtig. Jedoch gibt es jetzt nach der neuen Corona-Verordnung eine neue Regelung. Hiernach muss jede Person, unbeschadet der Regelungen dieser Verordnung über Beschränkungen und Verbote von Veranstaltungen, Dienstleistungen und des Betriebs von Einrichtungen, in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, und in den vor diesen Räumen gelegenen Eingangsbereichen, sowie auf den zugehörigen Parkplätzen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (§ 3 Absatz 1 der Nds. Corona Verordnung).

Freundliche Grüße & bleiben Sie gesund!

Team „Corona-Verordnung“
Landkreis Harburg



Hinweis: Bei weiteren Fragen rund um das Thema Corona antworten Sie entweder auf diese Mail oder wenden Sie sich telefonisch unter 04171/6930 an uns.